

Haus Senn

Seefeld in Tirol

HAUSORDNUNG

Herzlich willkommen in unserem Haus. Damit sich alle Gäste wohlfühlen und die Wohnung in gutem Zustand bleibt, bitten wir Sie, die folgenden Regeln zu beachten. Diese Hausordnung ist Bestandteil des Beherbergungsvertrages und wird mit dem Check-in bzw. dem Antritt des Aufenthalts anerkannt.

1. Check-in und Check-out

Der Check-in ist von 16:00 bis 19:00 Uhr möglich, der Check-out bis 10:00 Uhr am Abreisetag. Erfolgt der Check-out nicht bis 10:00 Uhr, behalten wir uns vor, einen weiteren Tag zu verrechnen. Ein späterer, kostenfreier Check-out ist nur möglich, wenn dieser zuvor – mindestens zwei Tage im Voraus – mit dem Vermieter abgestimmt wurde. Ein späterer Check-in (insbesondere nach 19:00 Uhr) sowie ein 24-Stunden-Check-in können nicht angeboten werden.

2. Ruhezeiten

Im gesamten Haus gilt eine Ruhezeit von 21:00 bis 07:00 Uhr. In dieser Zeit sind Lärm, laute Musik, Fernseher in Zimmerlautstärke übersteigend sowie sonstige störende Geräusche zu unterlassen, sodass die übrigen Gäste und Nachbarn nicht beeinträchtigt werden.

3. Winterlicher Räumdienst

In den Wintermonaten kann es im Außenbereich auch vor 07:00 Uhr durch die notwendige Schnee- und Eisräumung zu Geräuschen kommen. Diese dienen der Verkehrssicherheit und sind gesetzlich bzw. behördlich geboten; sie stellen keinen Verstoß gegen die Ruhezeit dar und begründen keinen Anspruch auf Minderung.

4. Rauchverbot

In sämtlichen Innenräumen besteht striktes Rauchverbot (einschließlich E-Zigaretten und Wasserpfeifen). Rauchen ist ausschließlich im Freien gestattet. Bei Zuwiderhandlung werden die tatsächlich anfallenden Kosten für die Geruchseseitigung und Reinigung in Rechnung gestellt.

5. Brandschutz – offenes Feuer, Kerzen und Räucherwerk

Aus Brandschutzgründen ist das Abbrennen von offenem Feuer jeglicher Art im Innenbereich untersagt. Dies umfasst insbesondere Kerzen, Teelichter, Öllampen sowie das Verbrennen von Räucherwerk, Bakhoor, Weihrauch, Räucherstäbchen oder Räucherkohle. Diese verursachen Brandgefahr, Rußablagerungen und hartnäckige Gerüche. Für die Beseitigung von Geruchs-, Ruß- oder Brandspuren werden die tatsächlich entstehenden Sanierungskosten verrechnet.

6. Grillen

Das Grillen auf Balkonen, unmittelbar an der Hausfassade, unter Vordächern oder mit offenem Feuer ist untersagt. Kohle-, Einweg- oder Gasgriller dürfen nicht verwendet werden.

7. Küche und Geschirr

Für die Reinigung von Geschirr steht ein Geschirrspüler zur Verfügung, um dessen Benutzung wir bitten. Speisereste sind zuvor von Geschirr und Töpfen in den Biomüll zu entfernen – **nicht in das Waschbecken!** Benutztes Geschirr ist gereinigt in die Schränke zurückzustellen; das Einräumen ungereinigten oder mit Speiseresten behafteten Geschirrs ist zu unterlassen. Lebensmittel sind sachgerecht zu lagern; verderbliche Reste sind vor der Abreise zu entsorgen. Fette, Öle, Kaffeesatz, Speisereste und sonstige feste Bestandteile dürfen nicht über Spüle, Waschbecken, Dusche oder WC entsorgt werden, da dies zu Verstopfungen führen kann. Daraus entstehende Reinigungs- oder Reparaturkosten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

8. Sanitär: Bad, WC und Wäsche

Toilette, Badewanne, Dusche und Waschbecken sind ausschließlich bestimmungsgemäß zu verwenden. Eine Badewanne ist kein WC. Das Waschen von Wäsche in der Badewanne, der Dusche oder dem Waschbecken ist nicht gestattet. Über die Sanitäranlagen dürfen keine Gegenstände entsorgt werden, die zu Verstopfungen führen können. Für Schäden, die aus einer nicht bestimmungsgemäßen Verwendung entstehen (insbesondere Wasseraustritt, Verstopfung oder Feuchtigkeitsschäden), haftet der Gast in Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten.

9. Abfalltrennung

In Tirol gilt die getrennte Sammlung von Abfällen (Restmüll, Altpapier, Glas, Kunststoff/Verpackung, Biomüll). Bitte trennen Sie den Müll entsprechend und nutzen Sie die bereitgestellten Behälter bzw. Sammelstellen. Bei nicht getrenntem oder unsachgemäß entsorgtem Abfall können die tatsächlichen Mehrkosten der Entsorgung verrechnet werden.

10. Inventar, Textilien und Ausstattung

Sämtliche Einrichtungsgegenstände, Geräte und Ausstattung verbleiben in der Wohnung und dürfen nicht entfernt oder mitgenommen werden. Teppiche, Decken und sonstige Textilien sind ausschließlich für ihren vorgesehenen Zweck innerhalb der Wohnung zu verwenden; eine Verwendung als Unterlage im Garten oder im Außenbereich ist nicht gestattet. Bade- und Handtücher sind ausschließlich in der Wohnung zu verwenden und dürfen das Haus nicht verlassen (insbesondere nicht als Strand-, Garten- oder Schwimmbadtücher). Für abhandengekommene oder zweckwidrig verwendete Textilien und Gegenstände werden die tatsächlichen Wiederbeschaffungs- bzw. Reinigungskosten verrechnet.

11. Sportgeräte, Ski und Schuhe

Ski, Skischuhe, Snowboards und ähnliche Wintersportausrüstung dürfen nicht in die Wohnung gebracht werden; sie sind im Eingangsbereich in dem dafür vorgesehenen Bereich abzustellen. Fahrräder, E-Bikes und E-Scooter dürfen ebenfalls nicht in die Wohnung gebracht werden. Das Wachsen, Warten oder Reparieren von Sportgeräten ist in der Wohnung nicht gestattet; dies gilt ebenso für Fahrräder und sonstige Sportgeräte. Wir empfehlen, Schuhe vor der Wohnung in den dafür vorgesehenen Ablagen abzustellen – dies erleichtert die Reinigung und erhöht Ihren Wohnkomfort.

12. Akkus und Laden von Elektrofahrzeugen

Das Laden von E-Bike-, E-Scooter- oder sonstigen Lithium-Akkus ist in der Wohnung nur mit originalen, unbeschädigten Ladegeräten und nur unter Aufsicht gestattet. Das Laden über Nacht oder bei Abwesenheit ist untersagt. Beschädigte, verformte oder auffällig erhitzte Akkus dürfen nicht in die Wohnung gebracht oder geladen werden. Das Laden von Elektroautos oder Plug-in-Hybridfahrzeugen über Haussteckdosen, Verlängerungskabel oder sonstige nicht ausdrücklich freigegebene Anschlüsse ist untersagt.

13. Garten, Außenanlagen und Spielgeräte

Im Garten und im gesamten Außenbereich ist das Entzünden von offenem Feuer, Lagerfeuern oder Feuerstellen jeglicher Art untersagt. Die Benutzung vorhandener Spielgeräte (z. B. Schaukel, Trampolin) erfolgt auf eigene Gefahr; die Aufsicht über Kinder obliegt den Erziehungsberechtigten/Begleitpersonen. Eine über die gesetzlich zwingenden Bestimmungen hinausgehende Haftung für die Nutzung der Spielgeräte wird nicht übernommen. Für Schäden, die durch den Gast oder dessen Kinder im Garten oder im Außenbereich verursacht werden, haftet der Gast im vollen Umfang.

14. Internet und WLAN

Die Nutzung des bereitgestellten Internetzugangs ist nur im gesetzlich zulässigen Rahmen gestattet. Rechtswidrige Nutzungen, insbesondere illegale Downloads, Filesharing, urheberrechtswidrige Inhalte oder sonstige missbräuchliche Verwendungen, sind untersagt. Der Gast haftet für Schäden, Ansprüche oder Kosten, die durch eine missbräuchliche Nutzung des Internetzugangs während seines Aufenthalts entstehen.

15. Belegung und Meldepflicht

Die Wohnung darf nur mit der gebuchten und gemeldeten Personenzahl belegt werden. Eine Übernachtung weiterer, nicht angemeldeter Personen ist nicht gestattet. Die für die gesetzliche Gästemeldung erforderlichen Daten sind vollständig und wahrheitsgemäß vor oder spätestens beim Check-in bekanntzugeben. Ohne vollständige Meldedaten kann der Check-in verweigert werden, soweit die gesetzliche Meldepflicht andernfalls nicht ordnungsgemäß erfüllt werden kann.

16. Besucher und Tagesgäste

Der Aufenthalt von Besuchern oder Tagesgästen ist nur in angemessenem Umfang und nach vorheriger Rücksprache mit dem Vermieter gestattet. Eine Übernachtung nicht angemeldeter Personen ist nicht erlaubt. Der buchende Gast haftet auch für Schäden oder Störungen, die durch seine Besucher verursacht werden.

17. Keine Partys und Veranstaltungen

Feiern, Partys und Veranstaltungen sind nicht gestattet. Die Wohnung ist ausschließlich zu Wohn- bzw. Urlaubszwecken im Rahmen der gebuchten Personenzahl zu nutzen.

18. Haustiere

Haustiere sind nur nach vorheriger Anfrage und ausdrücklicher Zustimmung erlaubt. Nicht angekündigte Tiere können zur Verweigerung des Check-ins führen. Haustiere dürfen nicht allein in der Wohnung zurückgelassen werden. Für durch Tiere verursachte Verunreinigungen oder Schäden haftet der Gast in Höhe der tatsächlichen Kosten.

19. Sicherheitseinrichtungen

Feuerlöscher, Sicherungskästen, Notbeleuchtungen oder sonstige Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht entfernt, abgedeckt, manipuliert oder außer Funktion gesetzt werden. Eine Manipulation von Sicherheitseinrichtungen stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Hausordnung dar. Die dadurch entstandenen Schäden, Einsatzkosten oder Folgekosten trägt der Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen.

20. Zweckwidrige Gerätenutzung und Heizen

Elektrogeräte dürfen nur zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck verwendet werden. Herd und Backrohr dürfen nicht zu Heizzwecken verwendet werden. Heizkörper und elektrische Heizgeräte – insbesondere der elektrische Heizkörper im Bad – dürfen nicht abgedeckt oder zum Trocknen von Textilien oder sonstigen Gegenständen verwendet werden; dies stellt eine erhebliche Brandgefahr dar. Ebenso ist das Beheizen von Räumen mit dafür nicht vorgesehenen Geräten (z. B. Föhn, Kochplatten, Backrohr) untersagt. Für Schäden oder Gefährdungen, die aus einer zweckwidrigen Nutzung entstehen, haftet der Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen.

21. Sorgfalt, Heizung, Fenster und Witterung

Bitte gehen Sie mit der Einrichtung achtsam und pfleglich um. Beim Verlassen der Wohnung sind Fenster zu schließen, Lichter und Elektrogeräte auszuschalten und die Heizung auf ein angemessenes Maß zu reduzieren. Bei längerem Lüften ist die Heizung herunterzuregulieren. Fenster, Balkon- und Terrassentüren sind bei Verlassen der Wohnung sowie bei Regen, Schnee, starkem Wind oder Unwetter geschlossen zu halten – insbesondere in den Wintermonaten. Für Schäden durch offen gelassene Fenster oder Türen, insbesondere Wasser-, Frost- oder Sturmschäden, haftet der Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen.

22. Umwelt und Ressourcenschonung

Wir bitten um einen achtsamen und sparsamen Umgang mit Wasser und Energie. Wasser – insbesondere Warmwasser – sollte nicht unnötig laufen gelassen werden. Heizung und Beleuchtung sind beim Verlassen der Räume zu reduzieren bzw. auszuschalten. Mit diesem rücksichtsvollen Umgang leisten Sie einen wertvollen Beitrag zum Schutz von Umwelt und Ressourcen.

23. Zutritt zur Wohnung bei Gefahr oder dringenden Fällen

Der Vermieter darf die Wohnung während des Aufenthalts nur nach vorheriger Abstimmung betreten. Bei Gefahr im Verzug, insbesondere bei Wasserrohrbruch, Brandgefahr, starkem Wasseraustritt, offenstehenden Fenstern bei Unwetter oder vergleichbaren dringenden Fällen, ist ein Betreten auch ohne vorherige Zustimmung zulässig, soweit dies zur Schadensvermeidung erforderlich ist.

24. Schäden und Mängel

Während des Aufenthalts auftretende Schäden oder Mängel sind unverzüglich zu melden. Für vom Gast schuldhaft verursachte Schäden haftet dieser nach den gesetzlichen Bestimmungen in Höhe der tatsächlich entstehenden Kosten für Reparatur, Ersatz oder Sanierung. Bei einem über das übliche Maß hinausgehenden Reinigungsaufwand (z. B. starke Verschmutzung, Geruchsbeseitigung) werden die tatsächlich angefallenen Mehrkosten verrechnet.

25. Zustand der Wohnung bei Abreise

Die Wohnung ist am Abreisetag in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Geschirr ist gereinigt bzw. der Geschirrspüler ist einzuschalten, Lebensmittelreste sind zu entsorgen, Müll ist gemäß Abfalltrennung zu beseitigen, Fenster sind zu schließen und Elektrogeräte auszuschalten. Eine normale Endreinigung ist im vereinbarten Umfang enthalten; außergewöhnliche Verschmutzungen, Gerüche oder nicht übliche Reinigungsaufwände werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

26. Schlüssel

Übergebene Schlüssel bzw. Zugangsmittel sind sorgfältig zu verwahren und bei Abreise vollständig zurückzugeben. Bei Verlust werden die tatsächlichen Kosten für Ersatz bzw. erforderliche Schließanlagenänderungen in Rechnung gestellt.

27. Parken

Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Flächen gestattet. Zufahrten, Räumflächen und Stellplätze anderer Gäste sind freizuhalten. Für das abgestellte Fahrzeug wird keine Haftung übernommen.

28. Ortstaxe

Die ortsübliche Aufenthalts-/Ortstaxe ist gemäß den Tiroler Bestimmungen zu entrichten und wird gesondert ausgewiesen.

Hinweis zur Wirksamkeit: Diese Hausordnung wird mit Antritt des Aufenthalts als Vertragsbestandteil anerkannt. Geltend gemachte Kosten entsprechen dem tatsächlich entstandenen Aufwand und stellen keine pauschale Vertragsstrafe dar. Gesetzlich zwingende Haftungsbestimmungen, insbesondere für Personenschäden, bleiben unberührt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Ihre Gastgeber – Haus Senn